

## **Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)**

# **Geschäftsbericht 2021/2022**

### **Inhaltsverzeichnis**

- ⤴ Einleitung
- ⤴ Gemeindeversammlungsbeschlüsse
- ⤴ Finanzkompetenzen
- ⤴ Neuorganisation Verwaltung
- ⤴ Informatik Primarschule
- ⤴ Wasserersorgung Aesch, Leckwarnung Lorno
- ⤴ Anfrage um Einsicht in detailliertem Kostenvoranschlag / Offerte Häring AG betreffend DOM
- ⤴ Beschwerde betr. Verletzung Amtsgeheimnis durch den Präsidenten der GPK
- ⤴ Prüfung Geschäft DOM
- ⤴ Anregungen aus der Bevölkerung

## Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§ 102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK gehört nicht zur Judikative. Sie hat keine Befugnisse zur Rechtsprechung. Sie legt ihr Tätigkeitsprogramm und den Prüfungsumfang selbständig fest. Sie kann auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung hin tätig werden.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegenzunehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§ 101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Sie wird durch die Gemeindekommission aus ihren Reihen gewählt.

Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

## Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem Verwaltungsleiter die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates Einsicht genommen.

Die GPK hat in der Vergangenheit immer wieder die lange Liste der offenen Geschäfte aus den Vorjahren moniert. In der Berichtsperiode wurden von den zehn im Vorjahr offenen Geschäften alle bis auf das folgende abgeschlossen:

§68: „Beleuchtung Velo- und Fussweg zwischen Aesch Nord und Reinach Süd“

GV vom 29. Nov. 2018

Die Beleuchtung wurde installiert und funktioniert grundsätzlich. Wegen Lieferengpässen von Chips konnten die Arbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

## Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2021 wurden Kompetenzkredite durch den Gemeinderat e in der Höhe von Fr. 168'900 gesprochen:

23.03.21	Gartenbad / Kaffeemaschine	Fr. 15'000
13.04.21	Primarschule / Schulsozialarbeiter	Fr. 10'000
11.05.21	Schulanlage Schützenmatt / Ersatz Reinigungsmaschine	Fr. 8'000

25.05.21	Primarschule / Schulbesuch in Reinach statt Aesch	Fr. 15'400
15.06.21	Gartenbad Ersatz Gastro – Geschirrwashmaschine	Fr. 14'000
28.09.21	Beschaffung Büromöbel und -Geräte / Beschaffung von Regalen	Fr. 13'500
28.09.21	Beschaffung Büromöbel und -Geräte / Beschaffung von Pulten, höhenverstellbar	Fr. 18'000
07.12.21	Ersatzbeschaffung von Stühlen für Sitzungszimmer	Fr. 20'000
14.12.21	Garderobenanbau Löhrenacker <i>Die Garderoben für den FC sind in Container untergebracht. Dieser war bisher gemietet. Der Kauf führt zu Kosteneinsparungen.</i>	Fr. 43'000
14.12.21	Kulturelles: Beitrag an Projekt der Theatergruppe Aesch	Fr. 2'500
11.01.22	Förderbeiträge Heizungsersatz und PV Es wurden mehr Förderbeiträge nachgefragt als budgetiert. Um keine Gesuche zurückweisen zu müssen, wurde ein Kompetenzkredit gesprochen.	Fr. 9'500

Alle Positionen wurden der GPK ausführlich erläutert und begründet.

#### Landgeschäfte

Landkauf Gebrüder Brosy Kauf Parzellen 1635 und 1636	Fr. 10'411.00
Landabtausch Parzellen 1637 (Rudin) mit Parzelle 222 / EG Aesch	- Fr. 492.00

Alle Parzellen liegen in der Landwirtschaftszone und werden entsprechend genutzt.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

## Neuorganisation Verwaltung

Die GPK wurde durch den Verwaltungsleiter über die Neuorganisation der Gemeindeverwaltung orientiert. Im Vorfeld der Neuorganisation wurden die Geschäftsprozesse aufgenommen, optimiert und dokumentiert. Damit wurde ein altes Anliegen der GPK realisiert. Sie dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für die gute Arbeit. Mit einer optimalen Organisation können vorhandene Ressourcen zielgerichtet eingesetzt und Kosten optimiert werden. Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg bei der Umsetzung.

Die Neuorganisation führt zu keinen Veränderungen im Stellenplan:

Stellenplan-Soll	6335 Stellen-%	(63 Vollzeitstellen)
Stellenplan-Ist	5920 Stellen-%	(59 Vollzeitstellen)

Die 59 Vollzeitstellen sind auf 73 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt (Teilzeit).

Der Stellenplan wird laufend, unter Einhaltung der Budgetvorgaben, angepasst. Vakanzen werden dazu genutzt die Organisation der Verwaltung anzupassen und zu optimieren.

## **Informatik Primarschule**

### **Ausgangslage**

Momentan sind ungefähr 300 Geräte für die Schüler und Schülerinnen (SuS) sowie 60 für die Lehrpersonen im Einsatz. Im Endausbau werden alle Schüler ab der 4. Klasse mit einem Gerät ausgerüstet, dann werden 450 Geräte im Einsatz sein.

Die Schule wird beim Thema Hardware und Software von der IT-Abteilung der Gemeinde betreut. Dies ist für die zwei verantwortlichen Personen in dieser Abteilung, neben der ganzen Informatik der Gemeinde eine grosse Herausforderung. Die Schulleitung der Primarschule stellte der Fachabteilung ein gutes Zeugnis aus. Sie ist mit ihren Leistungen zufrieden.

### **Feststellungen**

Die GPK stellt fest, dass der Schulalltag im Bereich Informatik und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sehr gut funktioniert. Geräteausfälle sind sehr selten, da die Geräte grundsätzlich in der Schule bleiben und nicht nach Hause genommen werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen sehr Sorge zu den iPads. Die Leistungsfähigkeit des Netzes ist auch bei vielen Benutzern gewährleistet und wurde entsprechend ausgebaut. Die Schulleitung ist sehr zufrieden mit der Strategie der Gemeinde betreffend Einführung der iPads in der Primarschule. Dies war während der Pandemie und dem Homeschooling sehr hilfreich und hat während dem Fernunterricht sehr gut funktioniert.

Bei der Software ist es nicht immer einfach, da sehr viele Wünsche vonseiten der Lehrer und Lehrerinnen vorhanden sind. Der Fachbereich Informatik muss daher immer sorgfältig prüfen, ob diese wirklich gebraucht wird, da dadurch allenfalls zusätzliche Lizenzkosten ausgelöst werden.

Die Fachabteilung unterstützt die Primarschule jederzeit per Fernwartung und steht zusätzlich an zwei Vormittagen und einem Nachmittag vor Ort persönlich zur Verfügung. Nicht alle Lehrpersonen verfügen über genügend EDV-Kenntnisse. Dies führt zu zusätzlichem Schulungs- und Supportaufwand. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs betonen, dass sich dieses Projekt immer noch in der Startphase befindet. Die Ressourcen des Fachbereichs Informatikabteilung sind sehr knapp bemessen. Es wird immer noch mehr Zeit als geplant in den Support der Primarschule aufgewendet. Die Anforderungen an den Fachbereich Informatik werden weiter zunehmen. Die Personalsituation ist laufend zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

## **Wasserversorgung Aesch, Leckwarnung Lorno**

- Zuständig für die Wasserversorgung sind der Brunnenmeister und sein Stellvertreter.
- Die GPK wurde durch den Brunnenmeister an einer Sitzung über die Wasserversorgung Aesch informiert. In der Zentrale erklärte er uns am Bildschirm wie das Wasserleitungsnetz aufgebaut ist. Auch war ersichtlich wie die Verteilung von den Reservoirs in die einzelnen Quartiere aussieht.

- Der Sicherheit wird höchste Priorität zugeordnet. Es haben lediglich 4 Personen Zugriff auf die Schaltzentrale. Alle Räumlichkeiten sind mehrfach überwacht, sowohl beim Pumpwerk als auch in den Reservoirs. Bei einem Stromausfall können sämtliche Pumpen und Schieber manuell vor Ort bedient werden. Es werden regelmässig Wasserproben entnommen und im Labor untersucht.

### Wasserverlust

Es bestehen (rechnerische) Wasserverluste die durch die bisher vorhandenen Mittel – wie in anderen Gemeinden auch - nicht nachvollziehbar sind. Per 1. Mai 2022 wurde das Kontrollsystem ‚Lorno‘ in Betrieb genommen. Es ermöglicht der Gemeinde zukünftig die Optimierung des Leckortungsprozesses. Die Auswertungen werden ab sofort Quartalsweise analysiert und allfällige Massnahmen eingeleitet. Die GPK wird sich im nächsten Frühjahr über die Erfahrungen berichten lassen.

### Wasseranreicherung „Chueweid“

Das Wasser wird von der Birs in die Becken geleitet und durch verschiedene Schichten ins Grundwasser versickert. Diese Anlage ist ein wichtiger Bestandteil vom Zweckverband

Wasserversorgung Aesch-Pfeffingen-Dornach. Dank regelmässiger Reinigung wird eine sehr gute Leistung erreicht und die Wasserqualität ist sehr hoch.



*Haben Sie sich auch schon gefragt wieso der Brunnen unter dem Schlatt zwei Röhren hat und daneben zwei verschiedene Hydranten stehen?*

*Fliesst aus der einen Brunnenröhre in bestimmten Nächten süsser Kluser Wein?*

*Leider Nein. Der Brunnenmeister hat der GPK das Geheimnis verraten: Aus dem einen Hydranten fliesst das Wasser aus der Chluszone, aus dem anderen jenes der Mittelzone. In Notsituationen könnten die beiden Zonen durch eine kurze Schlauchleitung verbunden werden. Eine einfache, pragmatische Lösung!*

## Anfrage um Einsicht in detailliertem Kostenvoranschlag / die Offerte und die dazugehörige Absichtserklärung mit der Fa. Häring AG Holzbau betreffend DOM.

Die Anfrage wurde von der Geschäftsprüfungskommission an der Sitzung vom 24. August 2021 behandelt. Die Fragesteller drängten auf eine schnelle Antwort mit allfälligen Informationen aus der Sitzung der Gemeindekommission. Sowohl die GPK als die Gemeindekommission unterstehen dem Amtsgeheimnis (SGS 180 § 21). Aus diesen Gründen konnte die GPK nicht auf die Anfrage eingehen und hat die Fragesteller an den Verwaltungsleiter der Einwohnergemeinde, Herrn Roman Cueni verwiesen.

*Für die Behandlung dieses Geschäft ist Ueli Siegenthaler als Mitunterzeichner der Anfrage in den Ausstand getreten.*

## **Beschwerde betreffend Verletzung Amtsgeheimnis durch den Präsidenten der GPK**

Mit Schreiben vom 23. Juli 2021 ging es um die Prüfung einer Amtsgeheimnisverletzung durch den Präsidenten der GPK.

### **Sachverhalt:**

Im Wochenblatt vom 15. Juli 2021 Nr.28 auf Seite 11, unter "Amtliche Publikationen" als letzter Absatz hält der Gemeinderat (GR) fest: Über das Zustandekommens des Referendums sowie das Datum einer allfälligen Volksabstimmung wird nach Erteilung der Rechtskräftigkeit an dieser Stelle informiert. Auf der gleichen Seite des Wochenblatts unten teilt Christian Helfenstein, als Mitglied des Komitees „JA zum Dom“ mit, dass die Gemeinde am 26. September 2021 über den DOM abstimmen wird. Mitglieder der GPK, ohne die direkt betroffenen, haben daraufhin den Sachverhalt geprüft. Sie konnten keinen Anfangsverdacht feststellen.

### **Begründung:**

Der Leserbrief von Christian Helfenstein, wurde am Montagabend 12. Juli 2021 dem Wochenblatt gesendet, der Entscheid der Gemeindepräsidentin (Präsidialentscheid) die Abstimmung am 26.09.2021 durchzuführen wurde 13. 07. 2021 nach Auszählung der abgegebenen/geprüften Referendumsstimmen gegen Mittag entschieden. Somit hat er vorgegriffen, ohne dass der offizielle Termin schon bekannt war. Den Termin vom 26. September 2021 war schon länger Dorfgespräch, selbst als noch Unterschriften für das Referendum gesammelt wurden. Allgemein werden Termine für Gemeindeabstimmungen mit Eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungsterminen zusammengelegt., daher konnte man schon früher sicher sein, dass die Abstimmung über ein allfälliges Referendum auf den 26. September 2021 festgelegt würde.

Da es sich bei dem Abstimmungsdatum um keine (geheime) Information (Geheimnis im juristischen Sinne) handelt, ist uns unklar, worin die mögliche Verletzung des Amtsgeheimnisses bestehen soll.

Des Weiteren stellt eine Verletzung des Amtsgeheimnisses einen Straftatbestand dar (Art. 320 Strafgesetzbuch, Verletzung des Amtsgeheimnisses). Eine diesbezügliche falsche Anschuldigung ist kein leicht hinzunehmendes Verhalten und stellt wiederum einen Straftatbestand dar (Art. 303 Strafgesetzbuch, Falsche Anschuldigung).

Leserbriefe sind keine amtlichen Bekanntmachungen, sondern können von allen Personen eingegeben werden, ohne dass sie auf ihre rechtlichen Belange geprüft werden.

*Für die Behandlung dieses Geschäft sind Christian Helfenstein als direkt Betroffener und Ueli Siegenthaler als Mitunterzeichner der Beschwerde in den Ausstand getreten.*

## Prüfung Geschäft DOM

Das Geschäft DOM wurde durch die Aescher Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 verworfen. Das Nein-Komitee verzichtete stillschweigend auf eine Abstimmungsbeschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Regierungsrat des Kanton Basellandschaft.

Am 22. Dezember 2021 ging zu diesem Geschäft ein umfangreicher Fragekatalog ein. Dabei wurde dem Gemeinderat unterstellt im Vorfeld der Abstimmung das Recht verletzt zu haben. Die gestellten Fragen wurden grösstenteils durch die Gemeindeverwaltung vor der Abstimmung den Fragestellern detailliert beantwortet. Dabei wurden die Belange des Datenschutzes und von Geschäftsgeheimnissen berücksichtigt. Die GPK hatte Einsicht in die Korrespondenz mit den Verantwortlichen des NEIN-Komitees. Sie stellt fest, dass die an sie gestellten Fragen bereits im Vorfeld durch die Verwaltung korrekt beantwortet wurden. Sie geht deshalb im Rahmen ihres Geschäftsberichtes nicht weiter darauf ein.

Die GPK hält ausdrücklich fest:

- dass im Rahmen des Projektes ‚DOM‘ das Submissionsrecht in keiner Weise verletzt wurde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt ‚DOM‘ eingegangenen Verpflichtungen liegen unterhalb der Grenze, welche eine öffentliche Ausschreibung vorschreibt.
- dass der Gemeinderat die an ihn gestellten Anfragen zum Projekt ‚DOM‘ stets innerhalb der gesetzlichen Frist beantwortet hat.

*Für die Behandlung dieses Geschäft ist Ueli Siegenthaler als Mitunterzeichner der Eingabe in den Ausstand getreten.*

Als in unserem Dorf politisch interessierte haben sich die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ausnahmslos an der Diskussion beteiligt. Sie haben sich jeweils im JA- oder NEIN-Komitee engagiert. Wo sie direkt involviert waren, sind sie bei der Behandlung der Geschäfte zum Thema ‚DOM‘ in den Ausstand getreten. Für die Geschäftsprüfungskommission ist das Thema nach der erfolgten Abstimmung und dem vorliegenden Bericht erledigt. Wir bitten alle Beteiligten einen Schlusstrich unter diese Angelegenheit zu ziehen, und ihre Energie für gemeinsame, tragfähige Lösungen zum Wohle der Aescher Bevölkerung einzusetzen.

## Anregungen aus der Bevölkerung

Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Wir sind gerne bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Personen wird gewahrt.

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit. Wir danken den Mitarbeitenden der Gemeinde, und all jenen welche sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde einsetzen, für ihr grosses Engagement.

Wir bitten die Gemeindeversammlung von unserem Jahresbericht 2021/22 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 7. Juni 2022

**Die Geschäftsprüfungskommission:**



Christian Helfenstein  
Präsident



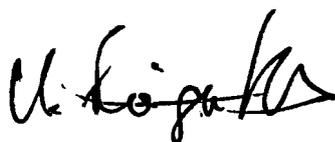
Erich Wyss  
Aktuar



Patrick Meyer  
Mitglied



Jean-Pierre Müller  
Mitglied



Ueli Siegenthaler  
Mitglied